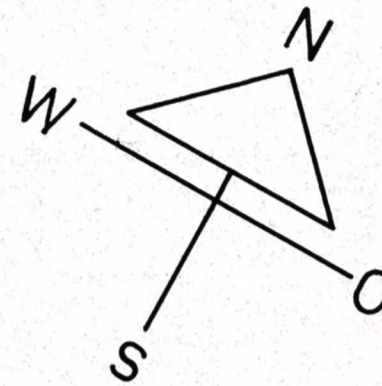




ÜBERSICHTSPLAN M=1:10 000

Auf den Städten am Kirchgraben



BEBAUUNGSPLAN NR. 11

- VERBINDLICHER BAULEITPLAN -
DER GEMEINDE

NIEDERBIEL

KREIS WETZLAR REG.-BEZ. DARMSTADT

Für das Gebiet „Untere Forsthausstraße“

BEARBEITET:



WETZLAR, DEN 12. Juni 1972

KREISBAUAMT
Hahn
Oberbauamt

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 3. Juli 1972
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 21. Juli 1972 BIS 22. August 1972
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE NAMENS DESSELBEN



Hahn
BÜRGERMEISTER

Künz
BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND
NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM ... 1972
ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM ... 1972 BIS ... 1972
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER

BEIGEORDNETER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 28. August 1972
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE NAMENS DESSELBEN



Hahn
BÜRGERMEISTER

Künz
BEIGEORDNETER

GENEHMIGT:

Genehmigt

der Vfg. vom 23.10.72 23.10.72

Ar. V/3-61 d 04/01

Darmstadt den 23.10.72

Der Regierungspräsident
im Auftrage:



GENEHMIGUNG DURCH AUSGANG MITTEILUNGSBLATT BEKANNTGEMACHT AM ... 1972
GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 B BAU 6 UND § 5 ABS. 4 HGO
ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM ... 1972 BIS ... 1972
RECHTSKRÄFTIG AB ... 1972

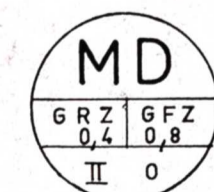
BÜRGERMEISTER

FESTSETZUNGEN:

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
BAUGRENZE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
VERKEHRSFLÄCHEN

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, SOWIE DIE BAUWEISE



MD DORFGEBIET
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0 OFFENE BAUWEISE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen ...
mit dem Namen des Flurstückskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den 12. September 1972

Katasteramt (K)



Maßstab 1:500

